

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum 06.06.2006
	Schriftführerin Gitta Schablack
	Telefon-Nr. 02202/142647
Niederschrift	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am Dienstag, 23. Mai 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 16:30 Uhr - 19:03 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 21.02.2006
251/2006**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

6. **Informationen über die Arbeit im Kundencenter im Hinblick auf frauenspezifische Problemlagen**
252/2006
7. **Auswertung der Elternbefragung**
203/2006
8. **Jahresbericht 2005 der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro**
253/2006
9. **Aufgabenschwerpunkte des Frauenbüros und der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro im Jahr 2006**
254/2006
10. **Frauenpolitische Informationen**
255/2006
11. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Vorsitzende eröffnet die siebte Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend verpflichtet die Vorsitzende Frau Biebeler vom Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen als neues beratendes AGFM-Mitglied. Alle Anwesenden erheben sich von den Plätzen. Die Vorsitzende verpflichtet das dies annehmende Ausschussmitglied in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgabe im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann mit folgendem Text: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.“ Die in der Sitzung gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung ist als *Anlage* beigelegt.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 21.02.2006

@->

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@->

Die Vorsitzende berichtet über ihre Teilnahme an der Abschlussveranstaltung zu

einem Forschungsprojekt des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung „Gender Mainstreaming im Städtebau“. Sie erwägt die Möglichkeit der Einladung einer Berichterstatterin/eines Berichterstatters der am Projekt teilnehmenden Stadt Pulheim. Dort sei Gender Mainstreaming bei der Gestaltung eines öffentlichen Platzes berücksichtigt worden.

Darüber hinaus weist sie auf zwei Anhörungen im Landtag in Düsseldorf hin:

- zum Thema „Familienzentren“ am 29.05.06
- zum Thema „Kinder in Tageseinrichtungen“ am 08.06.06.

Unter Zustimmung weiterer Ausschussmitglieder bittet die Vorsitzende die Verwaltung nachdrücklich darum, die frühzeitige Benennung gleichstellungsrelevanter Tagesordnungspunkte für den AGFM zu gewährleisten. Die im vergangenen Jugendhilfeausschuss behandelten Themen „Offene Ganztagschule“ und „Tagespflege“ hätten nach ihrer Auffassung im AGFM beraten werden müssen, es gehe um Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bittet Frau Fahner, die Verwaltung über dieses dringende Anliegen zu informieren.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Frau Fahner berichtet stellvertretend für Herrn Kreilkamp:

1. Weiterförderung der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro

Der Presse war in den letzten Wochen zu entnehmen, dass die Landesmittel für die Regionalstellen um weitere 1,26 Mill. € in diesem Jahr gekürzt werden sollen.

Dazu sagte Minister Armin Laschet in einer Presseerklärung am 4. Mai 2006: “Die Regionalstellen "Frau und Beruf" werden auch weiterhin bestehen bleiben. Bis zum Jahresende werden wir die Angebots- und Beratungsstruktur weiterentwickeln, so dass die Aufgaben der Regionalstellen ab Januar 2007 in anderer Form wahrgenommen werden können." Zur Sicherung der Strukturreform werden für die Neuausrichtung in diesem Jahr einmalig zusätzlich ESF-Mittel für die Regionalstellen eingesetzt.

Nach Verabschiedung des Haushaltes am 17.05.2006 wird der endgültige Bescheid kurzfristig erwartet.

1. Girls' Day 2006

Zum diesjährigen Girls' Day am 27.04.2006 hat die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach - gemeinsam mit der Kreispolizei und dem Bundespolizeiamt - erneut Schülerinnen der 7. bis 10. Klassen einen Einblick in frauuntypische Berufe gegeben. Herr Bürgermeister Orth begrüßte im Ratssaal Bergisch Gladbach 100 Mädchen, die anschließend in 11 verschiedene Arbeitsbereiche ausschwärmten, darunter neun städtische Bereiche, wie Hochbau, Abwasserwerk, Kfz-Werkstatt, Verkehrsflächen. Die Mädchen wurden von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr ansprechend informiert und in die praktische Arbeit einbezogen. Mit Eifer und großem Interesse verfolgten die Mädchen die arbeitstechnischen Abläufe und gestalteten diese unter Anleitung aktiv mit. Zum Ende der Veranstaltung war das Ziel der Veranstaltung erreicht: Durch den Einblick weiß die Mehrzahl der Teilnehmerinnen jetzt, ob es sich bei dem gewählten Berufszweig um den späteren Traumjob handelt - oder eben auch nicht.

<-@

6 Informationen über die Arbeit im Kundencenter im Hinblick auf frauenspezifische Problemlagen

@->

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dekker und merkt an, der AGFM habe sich in den vergangenen Sitzungen sehr intensiv mit den spezifischen Probleme von Frauen in Bezug auf Hartz IV auseinandergesetzt und Empfehlungen ausgesprochen.

Herr Dekker bedankt sich für die Einladung und stellt Aufbau, Organisation und Entwicklung des Kundencenters Bergisch Gladbach vor, das im Rahmen der Kooperation Arbeit und Soziales KAS Rhein-Berg am 21.07.2005 eröffnet wurde. Die Umstellung auf das SGB II am 01.01.2005 funktionierte ungeachtet der Unterschiedlichkeit der Leistungsträger „Sozialhilfe“ und „Arbeitslosenhilfe“ und der Schwierigkeiten bei der Einführung der vorgegebenen Fachsoftware relativ problemlos. Nach dem Umzug von 35 städtischen Mitarbeitern aus dem ehemaligen Sozialamt am 18.07.2005 in die Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit konnte das Kundencenter Bergisch Gladbach als erstes, zeitgleich mit dem Kundencenter Rösrath, am 21.07.2005 eröffnen.

Bei Aufbau und Organisation innerhalb des Kundencenters sei das besondere Augenmerk auf die gewünschte Teamstruktur gerichtet gewesen. Die Betreuung der Kunden wurde buchstabenmäßig auf fünf Teams mit jeweils 6-8 Stellen (davon einige in Teilzeit) und Teamleitung aufgeteilt. Ein weiteres Team befasse sich nach den gesetzlichen Vorgaben mit jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Innerhalb der Teams seien die Persönlichen Ansprechpartner und -partnerinnen als erste Anlaufstelle für Kunden mit der Überprüfung der Bedürftigkeit und Sicherstellung der materiellen Leistungen befasst. Darüber hinaus sei es Aufgabe der Fallmanager und -managerinnen, sich um die Bedarfsgemeinschaften und einzelne Personen zu kümmern, die eine intensivere Betreuung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt brauchen. Die Personenzuständigkeit bleibe über den gesamten Betreuungszeitraum erhalten. Dieses Vorgehen sei aufgrund positiver Erfahrungen als wichtiges Element aus der Sozialhilfe in die Arbeit im Kundencenter eingeführt worden. Bei ihrer Arbeit werden die Persönlichen Ansprechpartner und -partnerinnen sowie Fallmanager und -managerinnen durch das Frontoffice (Kundentheke) und das Backoffice unterstützt. Eine organisatorische Änderung im Bereich der Kundentheke sei die ausschließliche Zuständigkeit für neue Kunden und Kundinnen oder solche, die ohne Terminvereinbarung ins Kundencenter kommen. Alle Verbleibenden werden nach Terminvereinbarung von den sie bereits betreuenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beraten. Diese neue Struktur habe zu einer deutlichen Entzerrung des zeitweise enormen Publikumsverkehrs im Bereich der Kundentheke geführt. Zusätzliche Unterstützung bietet das Backoffice durch die Eingabe der Daten in die von der BA bereitgestellten Fachprogramme.

Ungeachtet der Erfordernisse neuer Verwaltungs- und Finanzstrukturen sei neben der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit die aus der Sozialhilfe bewährte intensive Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern und Einrichtungen größtenteils aufrechterhalten worden. Beispielsweise werde sehr intensiv mit den Trägern der Arbeitsgelegenheiten zusammengearbeitet. Die Besetzung der Arbeitsgelegenheiten und die Kommunikation mit den Maßnahmeträgern, wie

beispielsweise der Kette und dem DRK, verlaufe erfolgreich. Es gebe auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitslosen- und Beratungszentrum und einigen anderen Institutionen. Als sehr wichtige Kooperationspartnerin sei die Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro zu nennen, wobei die Zusammenarbeit mit der Regionalstelle Frau und Beruf in der bewährten Form nicht fortgesetzt werden konnte.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Integration - hier mit dem besonderen Fokus auf die Eingliederung arbeitsloser Frauen und Berufsrückkehrerinnen - sei als positive Entwicklung die Öffnung des Leistungsspektrums des SGB III für frühere Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zu nennen, was vielfältigere Integrationsmöglichkeiten bedeute.

Auf Nachfrage von Frau Schu erläutert Herr Dekker, aufgrund der Beschaffenheit der Softwareprogramme der BA für Arbeit bestehe nicht mehr die Möglichkeit, die Erfolgsquote der Integrationsbemühungen jeder einzelnen Kommune detailliert zahlenmäßig auszuwerten. Dies sei einer der Kritikpunkte an dem Verfahren. Als positive Entwicklung sei zu verzeichnen, dass die sog. sonstigen weiteren Leistungen einen großen Spielraum bieten bei der Integrationsbemühung. Das Instrument der sonstigen weiteren Leistungen werde sehr intensiv und erfolgreich genutzt. Auf Nachfrage der Vorsitzenden berichtet Herr Dekker, dass hierüber beispielsweise Leistungen durchgeführt werden, die nicht über das SGB III abgedeckt sind, wie z.B. Sprachkurse, Alphabetisierungskurse oder sonstige für die Wiedereingliederung notwendige Maßnahmen außerhalb des Leistungsspektrums des SGB III.

Auf Nachfrage von Frau Poljak erläutert Herr Dekker die von ihm als erfolgreich aufgeführten Maßnahmen für junge Erwachsene unter 25 Jahren. Speziell für junge Frauen sei die Maßnahme „Body und Kleid“ zu nennen, ein Secondhand-Laden, in dem junge Frauen zu Näherinnen bzw. für den Verkauf ausgebildet werden. Ein weiteres Beispiel sei der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verwaltete, weiterentwickelte und renovierte Jugendzeltplatz. Im Bereich der Einzelbetreuung und im Bereich Bewerbungstraining bestehe eine enge Zusammenarbeit mit dem Haus der Sprache in Bergisch Gladbach. Mögliche Schwachstellen könnten hier ausgeglichen und Jugendliche in Praktikumsstellen vermittelt werden. Als negative Entwicklungen sei ein deutlich höherer Bürokratieaufwand zu verzeichnen. Beispielsweise sei nun über das REZ, das Regionale Einkaufszentrum in Düsseldorf, für alle in Bergisch Gladbach durchzuführende Maßnahmen ein europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich. Die Auswahl erfolge vorwiegend nach Kostengesichtspunkten. Die bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit bestimmten Trägern aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis sei dadurch nicht mehr gegeben. So sei beispielsweise das Katholische Bildungsforum als bewährter Träger bei der Ausschreibung des Orientierungskurses für Frauen wegen einer unpassenden Tischgröße nicht für die Bewerbung qualifiziert gewesen. Letztlich habe ein nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauter Träger aus dem Sauerland den Zuschlag erhalten, wobei die gewohnten Qualitätsmerkmale der bisherigen Orientierungskurse in Zusammenarbeit mit der Regionalstelle (z.B. die gleichzeitige Kinderbetreuung) nicht erreicht wurden. Dies sei eine bedauerliche und gefährliche Entwicklung. Die jetzt fehlende Einbindung des Frauenbüros in den Planungsprozess sei aus seiner Sicht allerdings korrigierbar. Herr Dekker würde eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Ausschreibungsbedingungen sehr begrüßen, andernfalls sei das Wegbrechen der Trägerlandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht auszuschließen. Frau Fahner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den vergangenen Jahren in enger

Zusammenarbeit zwischen Hilfe zur Arbeit, der Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro und der Kursleitung den teilnehmenden Frauen nicht nur die bloße Teilnahme an einem Orientierungskurs ermöglicht wurde, sondern sie seien nach Kursende weiter begleitet und bei weiteren Schritten in den Arbeitsmarkt unterstützt worden. Dies sei eins der besonderen Qualitätsmerkmale des bisherigen Orientierungskurses für Wiedereinsteigerinnen gewesen. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner erläutert Frau Fahner, dass das Frauenbüro durch die neuen Strukturen der KAS Rhein-Berg nicht mehr an der Durchführung dieser Kurse beteiligt werde. Frau Schöttler-Fuchs merkt kritisch an, hier zeige sich deutlich die Notwendigkeit der im AGFM beschlossenen Empfehlung, dass die Gleichstellungsbeauftragte in der KAS vertreten sei.

Herr Dekker merkt an, dass die Erfordernisse der zu bedienenden EDV-Systeme darüber hinaus teilweise zu einem enormen Zeitaufwand führten. Das Gleiche gelte für Vordrucke und Formalien. Es sei deshalb geplant, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel des Bürokratieabbaus zu bilden.

Weiter zu verbessern sei aus seiner Sicht auch die Mitarbeiterschulung im Arbeitsfeld Integration. Auf eine Initiative der Stadt Bergisch Gladbach hin seien Fallmanagerinnen- und Fallmanagerschulungen durchgeführt worden, eine intensive Schulung für die Ansprechpartner und –partnerinnen fehle jedoch noch, wenngleich inzwischen die Möglichkeit für einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gegeben sei. Auch sei noch nicht klar definiert, wann von einer erfolgreichen – nachhaltigen - Integration gesprochen werden kann, weshalb auch Erfolge in der sozialen Arbeit nicht zweifelsfrei festgestellt werden können.

Hinsichtlich der Eingliederung arbeitsloser Frauen sei dank der Initiative von Frau Fahner in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der KAS eine Schulungsveranstaltung für Persönliche Ansprechpartnerinnen und –ansprechpartner sowie Fallmanagerinnen und –manager mit dem Ziel durchgeführt worden, besondere Problemlagen von Frauen zu erkennen und geeignete Maßnahmen – gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Institutionen – in die Wege zu leiten. Aus seiner Sicht sei die Schulung eine sehr erfolgreiche Maßnahme gewesen.

Positiv sei zu erwähnen, dass das Kundencenter Bergisch Gladbach über eine spezielle Betreuerin für im Frauenhaus lebende Kundinnen verfüge, die die Frauen mit der notwendigen Behutsamkeit und im Kontakt mit dem Frauenhaus berate.

Zur Personalsituation im Kundencenter teilt Herr Dekker mit, dass wegen Nichtbesetzung von Stellen und Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 11 % der insgesamt 59,85 Stellen unbesetzt sind. Dem gegenüber steht ein kontinuierlicher Anstieg der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften von 4.000 auf 4.600. Dies sei eine erschreckende Entwicklung. Von einer Betreuung im ursprünglich geplanten Sinne von 130-140 Bedarfsgemeinschaften durch eine persönliche Ansprechperson sei man weit entfernt und eine weitere Nichtbesetzung von vier offenen Stellen sei angesichts der dramatischen Situation aus seiner Sicht nicht mehr vertretbar. Herr Kreilkamp erläutert zum Thema offene Stellen und Stellenbesetzung die bestehende überaus schwierige Situation in vielen Bereichen: In der jetzigen Situation des Nothaushalts habe der Kreis angeordnet, jede frei werdende Stelle vor einer Wiederbesetzung ein Jahr lang unbesetzt zu lassen. Es sei jedoch ein Antrag an die Kommunalaufsicht gestellt worden, zumindest für bestimmte Bereiche, z.B. solche, in denen rechtliche Bedingungen zwingend zu erfüllen seien, einen Spielraum lassen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden ergänzt Herr Dekker, es werde weiterhin großer

Wert darauf gelegt, im Bereich des Fallmanagements die Fallzahlen zwischen 75 und 90 zu halten. Dies gelinge allerdings nur auf Kosten der persönlichen Ansprechpersonen.

Nur acht schriftliche Beschwerden, von denen sieben unbegründet seien, von 4.600 Bedarfsgemeinschaften seit dem 21.07.2006 sprächen für eine hohe Bürgerzufriedenheit.

Ein aus Kollegen und Kolleginnen des Front- und Backoffices bestehender Bedarfsermittlungsdienst (BED) ermittle sozusagen im vorausseilenden Gehorsam zu der geplanten Gesetzesänderung in Fällen von Betrugsverdacht. In der Zeit vom 15.12. bis 23.05.06 seien 73 Hausbesuche durchgeführt und in 28 Fällen ein Betrugsverdacht ermittelt bzw. ein Betrug festgestellt worden.

Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass es aus ihrer Sicht an praktikumsgebenden Kooperationspartnern fehle, die möglicherweise in den ersten Arbeitsmarkt übernehmen könnten. Diese Auffassung teilt Herr Dekker und sieht es als eine Aufgabe der Geschäftsstelle der KAS, die Arbeitgeberkontakte noch intensiver zu pflegen und Praktikumsplätze zu suchen.

Wegen der besonderen Kenntnis des lokalen Arbeitsmarktes sei die Betrauung der Kommune mit dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit und Integration von Langzeitarbeitslosen zu befürworten. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner antwortet Herr Dekker, er halte viele der im soeben veröffentlichten Bericht des Bundesrechnungshofes genannten Kritikpunkte in Bergisch Gladbach für nicht gegeben. Insgesamt laufe hier die Arbeit ganz gut. Ungeachtet ganz unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen und Schulungsvoraussetzungen seitens der 34 städtischen und 26 Kolleginnen und Kollegen der BA bei Aufnahme der gemeinsamen Arbeit sei es sehr schnell zu einer hervorragenden Zusammenarbeit gekommen. Auf Nachfrage von Frau Poljak berichtet Herr Dekker, es sei ein Schritt im Rahmen des Fallmanagementprozesses in der Hilfeplanung, die Kinderbetreuung sicherzustellen, bevor tatsächlich ein Arbeitsplatz angeboten werde.

Abschließend erklärt Herr Dekker auf Nachfrage der Vorsitzenden, sich auch weiterhin für den Erhalt der gewohnten Qualitätsstandard der Orientierungskurse für Wiedereinsteigerinnen einzusetzen. Er hofft, dass aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit dem REZ dort auch das Verständnis für ein solches Anliegen wachse.

Die Vorsitzende bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

<-@

7

Auswertung der Elternbefragung

@->

Herr Zenz berichtet, die Ergebnisse der Elternbefragung bildeten die Grundlage für die Bedarfsermittlung in der Betreuung der unter 3-Jährigen. Mit einer Beteiligung von über 50 % der befragten Eltern sei ein gutes Ergebnis erzielt worden. Sowohl hinsichtlich des Durchschnitts der Aussagen aus den einzelnen Stadtteilen wie auch hinsichtlich der erfragten Altersgruppen seien die Antwortergebnisse repräsentativ, d.h. aus den vorliegenden Zahlen könne auf die Bedarfe geschlossen werden. Herr Zenz erläutert die in den Grafiken zur Elternbefragung dargestellten Ergebnisse.

Wichtig sei die sich ergebende Situation, dass die Eltern sich zukünftig nach einer

ersten Betreuung durch Verwandte und Bekannte mit zunehmendem Alter ihrer Kinder eine institutionelle Betreuung wünschen, für die 2-jährigen sei dies ein Anteil von 45 %. Diesem Wunsch lägen gemäß den grafisch dargestellten Ergebnissen unterschiedliche Bedarfe der Eltern zugrunde, unter anderem auch die Förderung des Kindes und die Notwendigkeit der Betreuung wegen Berufstätigkeit der Eltern, bei höherer Stundenzahl auch in der Kindertagespflege.

Um dem Betreuungsbedarf hinsichtlich der Arbeitszeiten der Eltern abdecken zu können, werde in jedem Stadtteil wenigstens eine Kindertagesstätte benötigt, die bereits um 7.00 Uhr öffne, und mindestens eine, die noch um 18.00 Uhr Plätze anbiete.

Die von den Eltern erfragten Anregungen ergeben vor allen Dingen den Wunsch nach einem zeitlich flexibel nutzbaren Angebot, bei dem auch nur das im Rahmen von Elternbeiträgen bezahlt werden muss, was tatsächlich nachgefragt und benötigt wird. Beispielsweise sollte die Übermittagbetreuung für unter Dreijährige nicht mehr zwingend mit „gebucht“ werden müssen, obwohl das Kind um 12.30 Uhr abgeholt und zuhause versorgt werden kann. Eine solche Möglichkeit gebe es für diese Altersgruppe zurzeit nicht, wobei das Erfordernis eines solchen flexiblen Angebotes vermehrt auch seitens der Politik gesehen wird. Solche nachfrageorientierten, flexiblen Angebote sollten sich auch in der Refinanzierung niederschlagen.

Auf Nachfrage von Frau Poljak berichtet Herr Zenz, eine mögliche Entwicklung könne die Buchung von Stundenbudgets durch die Eltern sein, so dass dann beispielsweise auch nur an bestimmten Tagen in der Woche eine Betreuung über das Stundenbudget denkbar wäre. Ein solches Angebot gebe es in der jetzigen Struktur nicht.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für den interessanten Vortrag, äußert aber fachliche Bedenken speziell zu der Frage der Umsetzbarkeit von nutzungsorientierten Beitragszahlungen hinsichtlich der Organisation in den Einrichtungen. Dies gelte insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, die sehr viel Zuwendung brauchen. Hier sei verstärkt Sensibilität und Zeitaufwand erforderlich. Aus ihrer Sicht vorstellbar wäre, dass eine Einrichtung über eine Gruppe verfügt, in der nachfrageorientiert nur Betreuung gebucht wird. Auch Frau Bendig sieht ein großes Problem in der fehlenden Balance zwischen der Bedarfslage von Eltern und der des Arbeitgebers, der nicht alle Wünsche der Eltern abdecken könne. Frau Scheerer teilt die Bedenken von Frau Schöttler-Fuchs und befürchtet, dass der Förder- und Bildungsbedarf der Kinder hinter dem ökonomischen Gedanken zurückstehe.

Darüber hinaus merkt Frau Lehnert an, dass auch die Notwendigkeit der Förderung in bestimmten Fällen nicht aus den Augen verloren werden dürfe und prinzipiell die Notwendigkeit pädagogischer Arbeit - auch im Hinblick auf Pisa - nicht mit einer Minimalisierung der Zeitschiene vereinbar sei. Herr Zenz macht darauf aufmerksam, dass nach den Ergebnissen der Elternbefragung eine verstärkte Orientierung an den Bedarfen der Eltern erfolgen müsse, eine 100%ige Umsetzung sei angesichts der Finanzierbarkeit und der konzeptionellen Leistbarkeit nicht realistisch. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Zenz für die Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Elternbefragung.

<-@

Frau Lehnert freut sich über die in der Vorlage dargestellten Aktivitäten, bittet andererseits ebenso wie Frau Schu und Frau Bendig um eine „Erfolgsbilanz“. In Anlehnung an die diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Dekker weist Frau Christofzik darauf hin, dass u.a. durch die gesetzlichen Neuerungen Netzwerkstrukturen verändert wurden und letztlich die Weiterentwicklung der einzelnen Frauen nicht mehr in dem bisher gewohnten Umfang verfolgbar sei. Frau Christofzik berichtet, sie sei zu Beginn des letzten Jahres in der Bildungsphase der KAS noch sehr stark eingebunden gewesen, seit der Gründung der KAS sei sie als externe Interessierte jedoch nicht mehr umfassend informiert. Zu erwähnen sei auch, dass die Regionalstelle oft erste Anlauf- und Schaltstelle für jegliche Belange speziell im beruflichen Bereich sei, es sei aber nicht Aufgabe, in Arbeit zu vermitteln. Das System lebe vom Netzwerkgedanken und dem Ineinandergreifen der vielfältigen Angebote. Der Orientierungskurs führe nicht unbedingt sofort in Arbeit, biete aber immer verlässliche, wichtige Unterstützungsschritte. Zahlen könnten aus diesem Grund nicht wirklich über den Erfolg informieren. Frau Fahner bekräftigt die Ausführungen von Frau Christofzik am Beispiel des Existenzgründungsseminars. Die Anzahl der Gründungen sage weniger über den Erfolg aus als die Feststellung, ob eine Gründungsidee tragfähig sei oder nicht. Auch im Fall, dass die Gründungsidee verworfen werde, liege ein positives Ergebnis vor: das der Verhinderung einer Existenzgründung ohne Tragfähigkeit. Ähnliches gelte für die Einzelberatungen, jede der ratsuchenden Frauen habe auf jeden Fall den Erfolg, nach der Beratung den augenblicklichen Stand und den nächsten Schritt zu kennen.

Frau Schöttler-Fuchs bringt den Vorschlag ein, eine Resolution zu verfassen mit dem Ziel, dass die Regionalstelle in Bergisch Gladbach erhalten bleibt. Zusätzlich solle auf die KAS eingewirkt werden, dass angesichts der zwar vom Ausschuss gewünschten, aber nicht umgesetzten Beteiligung einer Gleichstellungsbeauftragten zumindest eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro und der Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro erwartet wird. Dies sei umso wichtiger als das bestehende tragfähige Netzwerk seit 1997 erfolgreich aufgebaut und genutzt wurde. Die Vorsitzende unterstützt diesen Vorschlag grundsätzlich und möchte zu einem späteren Zeitpunkt auf die genaue Vorgehensweise zurückkommen. Die Vorsitzende drückt abschließend ihre Zufriedenheit über die Vielfalt der Angebote trotz der in 2005 vorgenommenen Mittelkürzung aus.

<-@

9 **Aufgabenschwerpunkte des Frauenbüros und der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro im Jahr 2006**

@->

Die Vorsitzende dankt auch für das Programm 2006, das ungeachtet der reduzierten Mittel beachtlich sei.

Frau Lehnert schließt sich dem Dank an und regt zu Nr. 13 der Anlage zur Mitteilungsvorlage „Mobbing unter Schülerinnen und Schülern als Form von Gewalt“ an, für diese Veranstaltung umfassend zu werben, so dass die Ankündigung alle mit dem Thema Befassten auch erreicht. Frau Fahner berichtet, es handelte sich um eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die sich zunächst ausschließlich an Lehrer und Lehrerinnen richte. Auf Nachfrage von Frau Bendig berichtet Frau Fahner, dass es aus ihrer Sicht

selbstverständlich sei, dass die ehrenamtliche arbeitenden Frauen von Finte-Bündnis für Fraueninteressen auch Dienste der Gleichstellungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach Anspruch nehmen können. Dieser Auffassung schließen sich die Vorsitzende und Frau Schöttler-Fuchs an. Frau Fahner informiert, Finte sei ein Zusammenschluss von Frauen aus verschiedenen Organisationen, aus den Parteien, Gewerkschaften und autonomen Institutionen, aus Kirchen und darüber hinaus noch einzelnen Frauen, die weder Verbänden, Vereinen und Organisationen angehören. Finte bereite unter anderem jedes Jahr den Internationalen Frauentag mit enormem Engagement und Mitteln aus den einzelnen Organisationen vor. Herr Dr. Kassner fragt angesichts der der Stadt entstehenden Kosten in Form von Arbeitszeit nach, warum nicht der Ausschuss die Geschäftsführung für Finte durch das Frauenbüro beschließen solle. Frau Schöttler-Fuchs schließt sich dem Vorschlag zu einer Beschlussfassung zur Benennung einer Geschäftsführerin wie in anderen Gremien an.

Frau Fahner begründet ihre Rechtssicherheit aus dem Inhalt des Landesgleichstellungsgesetzes, das die Autonomie der Gleichstellungsbeauftragten in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben feststellt, dies bedeute in dem Bereich zu arbeiten, in dem es aus ihrer fachlichen Sicht notwendig ist, ohne hierbei Einschränkungen unterworfen zu sein. Herr Kreilkamp merkt an, dass eine Geschäftsführung sich nur durch die von Frau Fahner dargelegte spezielle Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten erklären lasse. Die Vorsitzende bittet abschließend darum, den klärenden Passus des Landesgleichstellungsgesetzes der Niederschrift dieser Sitzung anzuhängen. (*Anlage*)

<-@

10 Frauenpolitische Informationen

@->

Die Vorsitzende dankt Frau Fahner für die Sammlung und Bereitstellung der vorliegenden Artikel.

<-@

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Frau Schöttler-Fuchs fragt an, ob es auch nach der Verabschiedung des Landeshaushaltes bei der beabsichtigten Streichung der vierten Stelle im Frauenhaus geblieben sei. Dies bejaht Frau Fahner nach ihrem Kenntnisstand.

Weiter fragt Frau Schöttler-Fuchs an, ob es möglich sei, die Formulierung der Ziele im Neuen Kommunalen Finanzmanagement im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann vor der endgültigen Verabschiedung beraten zu können. Sie weist darauf hin, dass nach dem Beschluss des Ausschusses der Gendergedanke im NKF verankert sein sollte.

Herr Kreilkamp antwortet, dass es nach der bisherigen Abstimmung mit der Politik nicht vorgesehen sei die Ziele in die einzelnen Fachausschüsse zu bringen, vielmehr in den auch ansonsten für Gesamtthemen zuständigen Hauptausschuss als Strategieausschuss vor der abschließenden Entscheidung durch den Rat. Nach den Ferien solle eine Klausurtagung mit den Mitgliedern des Hauptausschusses

stattfinden, in der konkret das weitere Procedere festgelegt wird. Äquivalent dazu werde innerhalb der Verwaltung nach einer vorausgegangenen Abstimmung mit allen Fachbereichen dieses Thema vorrangig im Verwaltungsvorstand behandelt. Die Vorsitzende erinnert noch einmal nachdrücklich an den Beschluss dieses Ausschusses, Gender Budgeting bei der Einführung des NKF zu implementieren und in verschiedenen Modellbereichen zu erproben. Diesem Beschluss habe auch der Finanzausschuss zugestimmt. Die Umsetzung sei jedoch nicht zu erkennen, was sehr ärgerlich sei. Herr Kreilkamp stellt richtig, dass die Aussage nach wie vor bestehe, Gender Budgeting in das NKF einfließen zu lassen. Eine Herausforderung sei es, das Vorgehen konkret zu machen. Aus seiner Sicht könne nur spezifisch bei den jeweiligen Zielen angesetzt werden. Frau Fahner berichtet, aus ihrer Sicht sei der Gendergedanke an einigen Stellen der Wirkungsziele wie auch der Ergebnisziele involviert. Darüber hinaus sei es wünschenswert, die grundsätzliche Berücksichtigung von Gender Mainstreaming an einer Stelle des Papiers festzuhalten. Da die Erstellung eines Leitbildes nicht geplant sei, wolle sie in den kommenden Wochen einen Vorschlag zu machen, an welcher Stelle die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in den Wirkungszielen und Ergebniszielen eingebracht werden kann. Die Vorsitzende schlägt vor, das Thema Gender Budgeting im NKF auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen mit dem Ziel, Empfehlungen für den Hauptausschuss zu geben. Gender Mainstreaming in der Städteplanung sei beispielsweise ein Bereich, in dem Gender Budgeting berücksichtigt werden solle. Daran gekoppelt sei die erforderliche geschlechtsspezifische Datenerhebung.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

<-@